

## **Gekündigt und arbeitslos wegen Corona**

> gekündigter Mitarbeiter hat Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn er vorher mindestens insgesamt 12 Monate Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet hat.

= mindestens 60 % von Netto, mit Kindern: 67 % von Netto

= für einen Zeitraum von durchschnittlich 1 Jahr.

Dieses Arbeitslosengeld I wird von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) bezahlt aus den ALG I-Beiträgen aller Sozialversicherungs-Beitragszahler.

Der gekündigte Mitarbeiter erhält also ALG I von der BA.